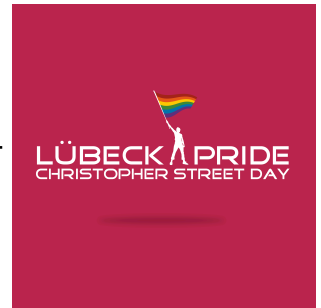


Anforderungen für die Teilnahme an der „Straße der Vielfalt“ des Christopher Street Day - Lübeck am 15.08.2020 auf dem Markt



Allgemeine Informationen zur „Straße der Vielfalt“

Datum: **Samstag**
15. August 2020

Beginn: 11:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Ort: **Markt**

1. Grundlage

Der Lübecker CSD e.V. stellt Aussteller:innen Standflächen gegen ein Endgeld zu Verfügung. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Der Lübecker CSD e.V. behält sich das Recht vor bestimmte Anbieter:innen von der Veranstaltung auszuschließen.

2. Standanmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum **12. August 2020** ausschließlich unter:
www.luebeck-pride.de/termine/strasse-der-vielfalt/standanmeldung

2a. Standgebühren

Für einen kommerziellen Stand wird ein Pauschalbetrag von 100,00 EUR (keine Gastronomie), für Infostände von politischen Parteien und anderen Institutionen wird ein Pauschalbetrag von 50,00 EUR berechnet. Infostände von Vereinen und Verbänden der LSBTIQ* Community sind von einer Standgebühr befreit.

2b. Müllentsorgung

Alle Standplatzbetreiber:innen sorgen 2020 selbst für die sachgerechte Müllentsorgung. Eine Müllgebühr wird nicht berechnet.

3. Standgröße

Die Standgröße ist auf 3 x 3 Meter beschränkt. Größere Stände sind in Absprache mit dem Lübecker CSD e.V. möglich.

4. Nutzungsbestimmungen

Ein Verkaufsstand darf nur die für den Verkauf gemeldeten Waren anbieten.
Der Lübecker CSD e.V. übernimmt keine Gewähr für den Verkaufs- bzw. Werbeerfolg.

5. Aufbauzeit

Samstag, 15.08.20: Der Aufbau ist ab **8:00 Uhr** möglich und muss bis spätestens **11:00 Uhr** abgeschlossen sein.

Einfahrten zum Veranstaltungsort sind max. mit einem PKW bzw. kleinem Transporter möglich. Parken ist im Bereich der Eventfläche **nicht** möglich. Fahrzeuge sind nach Auf- bzw. Abbau zügig zu entfernen.

6. Strom

Ein Stromanschluss steht 2020 nicht zur Verfügung.

7. Reinigung

Alle Standplatzbetreiber:innen haben nach Ende der Veranstaltung für die Sauberkeit an ihrem Standplatz zu sorgen (Müll beseitigen etc.). Es ist auf Mülltrennung zu achten.

8. Haftung der Standplatzbetreiber:innen

Alle Standplatzbetreiber:innen haften für jede schuldhafte Beschädigung, bauliche Veränderung an Grund und Boden sowie grobe Verunreinigungen des Platzes, die sie, ihre Angehörigen, Mitarbeiter:innen oder beauftragten Dienstleister:innen verursachen.

Alle Standplatzbetreiber:innen stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die von Dritten, einschließlich staatlicher Institutionen, aufgrund von Nutzung des Standplatzes oder des Betriebes / des Geschäftes geltend gemacht werden.

Ebenso sind alle gehalten, für die aus der Nutzung entstehenden Gefahren eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung auf eigene Kosten abzuschließen (wenn nicht vorhanden).

9. Verlust der Teilnahmeberechtigung

Die Standplatzbetreiber:innen verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen des Veranstalters und der Polizei strikt Folge zu leisten.

Wer gegen die Teilnahmebedingungen insbesondere die Hygienemaßnahmen verstößt, hat die Berechtigung an der Teilnahme verloren. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrages erfolgt nicht.

10. Hygienemaßnahmen

Die Standplatzbetreiber:innen verpflichten sich,

- das Standpersonal, in Situationen bei denen das Abstandsgebot (1,5m) nicht eingehalten werden kann, mit Mund-Nasen-Schutz auszustatten.
- die Kontaktdaten ihres Personals zu erfassen und bei Anfrage dem Gesundheitsamt zu übermitteln.
- nur die Personalanzahl einzusetzen, die für den Betrieb des Standes notwendig ist und starke Fluktuation unter den Mitarbeiter:innen zu vermeiden.
- Flächen, die häufig von Gästen berührt werden (z.B. Infotresen), regelmäßig zu reinigen.
- für ausreichend Händedesinfektion für Personal und Standbesucher:innen zu sorgen.
- ein Austausch unter den Ständen ist durch Seitenwände zu verhindern.
- das eingesetzte Standpersonal über diese Hygienemaßnahmen zu schulen und auf die Umsetzung vor Ort zu achten.

Bei Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen behält sich der Lübecker CSD e.V. das Recht vor, einzelne oder auch alle Stände zeitweise oder auch ganz zu schließen bzw. die gesamte Veranstaltung zu beenden. Dies tritt insbesondere in Kraft, sollte die Besucher:innenzahl von temporär 250 Personen überschritten werden und die Einhaltung des Abstandsgebots wiederholt bzw. dauerhaft verletzt wird.

11. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen der Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

Zuständigkeit:

Verantwortlicher für die „Straße der Vielfalt“ und damit Ansprechpartner in der Vorbereitung ist :

Christian Till

Mobil: 0151 1720 1166

Email: info@luebeck-pride.de

Lübecker CSD e.V.

Hartengrube 25-27

23552 Lübeck